Insolvenzanfechtung
Zeit für eine Zwischenbilanz

Vor etwas mehr als einem Jahr ist die Reform der Insolvenzanfechtung in Kraft getreten. Die Erwartungen seitens der Industrieverbände und Unternehmen waren groß. Die ausufernden Rückforderungen der Insolvenzverwalter sollten mit der Reform gestoppt werden.

Schon kurz nach Inkrafttreten jedoch warnten spezialisierte Anwälte und Bundesrichter vor einem Scheitern. So wie es heute aussieht, hatten sie wohl Recht. Laut Experten ist die Zahl der Anfechtungen vor allem gegen Lieferanten und Dienstleister seit der Reform sogar noch einmal deutlich gestiegen. Warum?

Zum einen hat ein Umdenken bei den meisten Insolvenzverwaltern nicht stattgefunden. Die Praxis zeigt, dass nach wie vor unvermindert häufig versucht wird, überzogene Rückforderungen einzuklagen. Der ein oder andere Insolvenzverwalter macht sich hierbei die bestehende Unsicherheit der Gerichte zunutze, indem er seinen Schreiben an die Lieferanten aktuelle Urteile beifügt, welche die Rückforderungen untermauern sollen. Aus Angst vor jahrelangem Rechtsstreit geben viele Unternehmen vorzeitig auf oder lassen sich zu unvorteilhaften Vergleichen hinreißen.

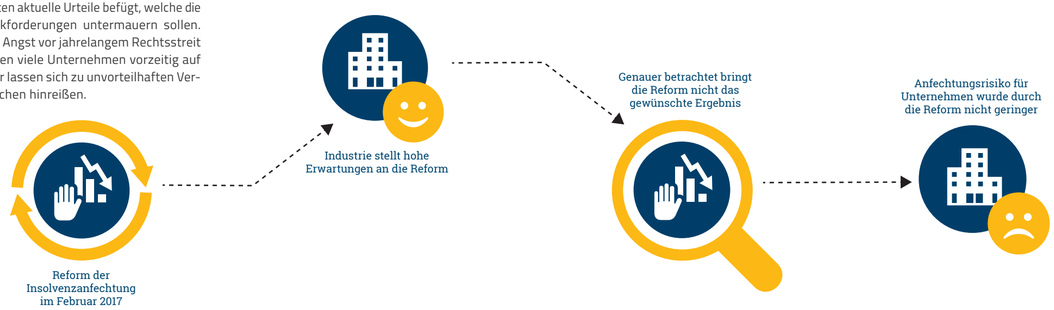

Gerichte sind häufig verunsichert durch die neue Gesetzesgrundlage und tragen ungewollt zu diesem Gebaren bei. Es gibt zahlreiche Unwägbarkeiten und Auslegungsfragen. Viele Begrifflichkeiten in den Gesetzestexten sind noch gar nicht definiert und müssen zunächst durch die Instanzen geklärt werden. Mit der Folge, dass Richter die neue Rechtssprechung nur teilweise umsetzen oder in völlig identischen Fällen ganz unterschiedlich entscheiden. Die Zwischenbilanz ist ernüchternd: Das **Anfechtungsrisiko** ist für Unternehmen durch die Reform **nicht geringer** geworden.

Eine Reform, die an der Praxis vorbeigeht

Ist die **Verkürzung des Anfechtungszeitraums** von zehn auf vier Jahre wirklich eine Verbesserung für Gläubiger? Sicherlich, man muss einige Jahre weniger mit der Befürchtung leben, nach Abschluss eines Geschäfts und Erhalten der Zahlung doch noch in einen Insolvenzfall hineingezogen werden. Da sich die Mehrzahl der Insolvenzanfechtungen aber auch schon vor der Reform ohnehin auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren bezogen, wurde hier in der Realität nicht viel gewonnen.

Nur bedingt hilfreich ist die vermeintliche Verbesserung, dass **Ratenzahlungsvereinbarungen** oder andere Zahlungserleichterungen alleine nicht mehr für die Annahme der Kenntnis des Gläubigers einer drohenden Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners ausreichen. Eine Ratenzahlung alleine hat auch in der Vergangenheit in der Regel nicht zu einer Insolvenzanfechtung geführt. Weitere Indizien aber – beispielsweise verspätete Zahlungen gepaart mit einer Ratenvereinbarung – brachten unweigerlich die Anfechtung. Und dabei ist es auch mit der Reform geblieben.

Die Klarstellung, dass **Bargeschäfte** nicht mehr angreifbar sind, ist sicherlich zu begrüßen. Doch auch hier gibt es einen Wermutstropfen ganz praktischer Natur. Ein Bargeschäft gilt nur als solches, wenn zwischen Lieferzeitpunkt und Eingang der Bezahlung nicht mehr als 30 Tage liegen. Allein der Rechnungslauf mancher Unternehmen übersteigt diese Frist. Somit bleibt der für die Wirtschaft so dringend benötigte Lieferantenkredit auch nach neuem Recht ein Anfechtungsrisiko.

Aus unserer Sicht ist eine der wenigen nützlichen Verbesserungen des Insolvenzanfechtungsrechts die Neuregelung der Anfechtungsansprüche. **Zinsen** werden nun erst nach Verzugseintritt und nicht wie früher mit dem Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung geltend gemacht.

Fazit

Die Reform hat bislang nicht den gewünschten Effekt für die Gläubiger gebracht. Im Gegenteil, die Risiken einer Insolvenzanfechtung sind nach der Reform eher noch schwieriger einzuschätzen. Bleibt zu hoffen, dass die Auslegung des Gesetzes im Laufe der Zeit eindeutiger wird. Bis dahin schützt sie eine Insolvenzanfechtungsversicherung vor unberechtigten Rückforderungen. Unsere Experten unterstützen Sie gerne in allen Fragen des Kreditmanagements.

ARTUS Credit Risk Consulting GmbH
Tel. +49 7221 9526 380,
credit@artus-gruppe.com

Ihre Versicherungsmakler

AKO Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Stahlgruberring 54 • 81829 München
Telefon: +49 (0)89 641899-0
E-Mail: ako@artus-gruppe.com

COMPAC VOSS & SCHILD
Assekuranzmakler GmbH
Seydelstr. 18 • 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 7790772-0
E-Mail: cvs@artus-gruppe.com

FRIEDRICH GANZ
Versicherungsmakler GmbH
Karlsruher Straße 57 – 61 • 76532 Baden-Baden
Telefon: +49 (0)7221 9526-0
E-Mail: ganz@artus-gruppe.com

WILHELM HERRMANN Industriemakler GmbH
Am Hardtwald 3 • 76275 Ettlingen
Telefon: +49 (0)7243 500-0
E-Mail: ah@artus-gruppe.com

HVM – Hamburger
Versicherungsmakler GmbH
ABC-Straße 45 • 20354 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 411 115-0
E-Mail: hvm@artus-gruppe.com

IC Unicon AG
Kägenstrasse 17 • CH-4153 Reinach BL
Telefon: +41 (0)61 716 90 90
E-Mail: unicon@artus-gruppe.com

LOHSE & HEILER Assekuranzmakler GmbH
Am Wallgraben 129 • 70565 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 78064-0
E-Mail: lohse@artus-gruppe.com

MEISSENER Assekuranz,
Zwst. der FRIEDRICH GANZ
Versicherungsmakler GmbH
Neugasse 26 • 01662 Meißen
Telefon: +49 (0)3521 4795-0
E-Mail: meissener@artus-gruppe.com

NABER GmbH Versicherungsmakler
Wittekindstraße 9–10 • 49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 94000-0
E-Mail: naber@artus-gruppe.com

NÜRAS Versicherungsmakler GmbH
Lina-Ammon-Str. 9 • 90471 Nürnberg
Telefon: +49 (0)911 20642-0
E-Mail: nueras@artus-gruppe.com

TREU ASS Assekuranzmakler GmbH
Hans-Böckler-Str. 10 • 40764 Langenfeld
Telefon: +49 (0)2173 39997-0
E-Mail: treuass@artus-gruppe.com

WOLFGANG OTT
Freies Versicherungsbüro GmbH
Stuttgarter Straße 36
70469 Stuttgart/Feuerbach
Telefon: +49 (0)711 896657-0
E-Mail: ott@artus-gruppe.com

ARTUS Credit Risk Consulting GmbH
Karlsruher Straße 57 – 61
76532 Baden-Baden
Telefon: +49 (0)7221 9526-380
E-Mail: credit@artus-gruppe.com

RMA Risk Management Advisers GmbH
Stahlgruberring 54 • 81829 München
Telefon: +49 (0)89 211228-55
E-Mail: rma@artus-gruppe.com

Impressum

Herausgeber:
ARTUS AG
Karlsruher Straße 57 – 61 • 75632 Baden-Baden
Telefon: +49 (0)7221 9526-620
E-Mail: artus@artus-gruppe.com
Web: www.artus-gruppe.com

Redaktion:
Manuela Wein
ARTUS AG
Marketing & Kommunikation

Layout & Design:
7Stars NewMedia – Werbeagentur
Inhaberin: Nicole Zeyda
Bernhäuser Str. 12 • 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: +49 (0)711 97549-29
E-Mail: info@7stars.de
Web: www.7stars.de

Druck & Produktion:
B&K Offsetdruck GmbH
Gutenbergstr. 4 – 10 • 77833 Ottersweier
Web: www.bk-offset.de

ARTUS GRUPPE

Kundeninformation 3|2018

www.artus-gruppe.com

ARTUSNEWS

THEMEN

S. 1 Leitartikel
S. 2 Cyber-Policen
S. 3 Kfz-Versicherung
S. 5 Insolvenzanfechtung

Leitartikel

WIE GEHT ES IHNEN?

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

politische Herausforderungen und Handelshemmnisse aller Art dominieren die Nachrichten. Alleine die Nennung von Schlagworten wie Trump oder NATO sowie die italienische und gesamteuropäische Flüchtlingspolitik entfachen hitzige Diskussionen. Man gewinnt den Eindruck, Angst und Unsicherheit beherrschten das Geschehen.

Doch wie geht es Ihnen und Ihrem Unternehmen in diesen Zeiten? Laut statistischem Bundesamt sind die Exporte im Mai um 1,8% gestiegen. Denselben Trend bemerken wir in unserem Kundenkreis. Deutsche Unternehmen generieren weiterhin solide Umsätze und expandieren sowohl in die USA, als auch nach China und innerhalb der Europäischen Union. Tatsächlich hat der Euro-Wechselkurs noch immer einen wesentlich höheren Einfluss auf deutsche Exporte als jede andere wirtschaftlich relevante, angespannte Entwicklung.

Ein ausgewachsener Handelskrieg mit wirtschaftlichem und politischem Wettrüsten hätte sicherlich negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Bisher jedoch sprechen die blanken Zahlen eine andere Sprache – möge dies auch weiterhin so bleiben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns weiterhin eine ruhige Hand bei unternehmerischen Entscheidungen sowie einen erfolgreichen, ertragreichen Spätsommer und Herbst!

A. Ganz-Cosby

Ihre Alexandra Ganz-Cosby

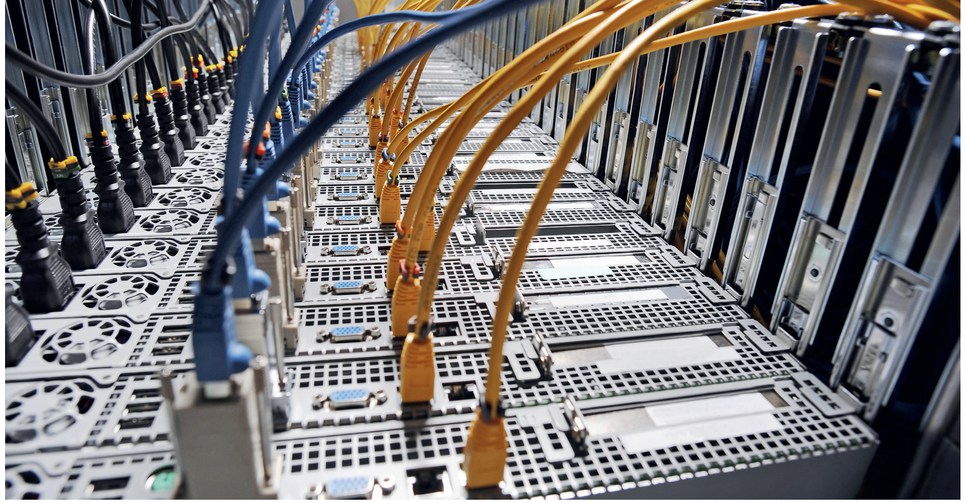

Cyber-Policen

Fortschreitende Digitalisierung, DSGVO und Möglichkeiten eines Risikotransfers

Fast jedes Unternehmen hat in den letzten Jahren Investitionen im Bereich der IT getätigt. Prozesse wurden optimiert, um den gestiegenen Anforderungen von Kunden und Gesetzgeber zu entsprechen.

Investitionen in Hard- und Software sind kostenintensiv. Ist die Technik erst einmal im Haus, erfordert sie zusätzliche Mitarbeiter, die das komplexe Feld fachlich abbilden und betreuen können. IT-Sicherheit benötigt entsprechende Ressourcen, was zunächst als Nachteil wahrgenommen wird. Die Vorteile wiederum sind langfristig und bringen Mehrwerte wie u.a. Ertragssteigerungen, Haftungsminimierungen und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit.

Outsourcing als Risikofaktor

Alternativ zu Investitionen in eigene IT-Systeme, streben viele Unternehmen ein Outsourcing an. Neben Cloud-Computing, Nutzung von externen Hochleistungsrechenzentren, werden auch IT-Servicedienstleister eingesetzt, u.a. für den Datenaustausch mit Kunden und Subunternehmern im Rahmen wichtiger Unternehmensprozesse.

Outsourcing birgt trotz der offensichtlichen Vorteile auch Risiken, die im Rahmen des betrieblichen Risikomanagements beleuchtet werden sollten. Zwar sichern viele IT-Dienstleister vertraglich mit Einbezug von Vertragsstrafen eine fast 100-prozentige Verfügbarkeit der Prozesse zu, allerdings ist hierbei detailliert zu prüfen, ob diese Vertragsvereinbarungen nur auf die gesetzliche Haftung abgestellt sind, oder darüber hinausgehen.

Es ist daher fraglich, ob der Ausfall der eingekauften IT-Dienstleistung durch „Höhere Gewalt" (u.a. kann ein Hackerangriff als höhere Gewalt gesehen werden), und somit der entstandene Vermögensschaden, an den IT-Dienstleister weitergeleitet werden kann. Auch die vermeintliche Sicherheit, dass der IT-Dienstleister eine Haftpflichtversicherung vorhält, ist oftmals trügerisch, da dessen Versicherung bei unverschuldetem Ausfall oftmals nur eine Haftungsabwehr vornehmen wird. Insofern kann hier trotz vertraglicher „Service-Level-Agreements" ein signifikantes Risiko für ein Unternehmen bestehen.

Bottlenecks zusätzlich absichern

Die sogenannten „Bottlenecks" können und sollten Unternehmen unbedingt über eigene Versicherungslösungen absichern. Da diese Themen sehr vielschichtig sind, empfehlen wir individuelle Gespräche mit Ihrem ARTUS-Betreuer, um ein geeignetes Konzept für die Absicherung zu erstellen. Beispielsweise kann im Bereich der Sachversicherung das externe IT-Rechenzentrum aufgeführt werden, um das Betriebsausfallrisiko bei einem Feuer oder Elementarschadensereignis abzusichern. Für die weitergehende Absicherung der Ausfallrisiken empfiehlt es sich jedoch, auf eine Cyberversicherung zurückzugreifen. Beachtet werden sollte hier, dass nicht jeder Anbieter den Ausfall eines externen IT-Dienstleisters anbietet bzw. ausreichend absichert. Für den Laien gestaltet sich der Cyberversicherungsmarkt sehr unübersichtlich.

Cyber-Versicherungen bieten Mehrwerte

Selbst dann, wenn keine Abhängigkeiten zu IT-Dienstleistern vorliegen, ist eine Cyberversicherung durchaus zu empfehlen, da sie viele Mehrwerte bietet. Zusätzlich zur Absicherung potenzieller Haftpflichtschäden, wie zum Beispiel durch Weitergabe von Schadsoftware, Viren und Troyanern, werden auch Eigenschäden sehr umfassend abgesichert.

Neben diesen Kostenabsicherungen für die Wiederherstellung von Daten, sowie Kosten für die IT-Forensik und Betriebsunterbrechungen des IT-Systems, die je nach Anbieter auch auf fehlerhafte Softwareupdates und Mitarbeiterfehler ausgedehnt werden können, bietet eine Cyberversicherung sehr umfangreiche Serviceleistungen und mitunter auch Add-Ons an, etwa Schulungstools zur Steigerung der Awareness von Mitarbeitern für Cyberangriffe.

Gerade im Schadensfall zeigt sich daher, dass die professionelle und individuell passende Auswahl des Versicherers enorme Vorteile bietet. Beim Verdacht auf einen potenziellen Cyberangriff erhält man durch die spezialisierten externen Servicedienstleister schnelle Unterstützung und Support und verringert somit das Risiko eines Ertragsausfallschadens.

Cyber-Produkte als Datenschutz-Police

Auch zur DSGVO bieten Cyberversicherungen eine sehr weitreichende Deckung an. Neben den Benachrichtigungskosten und Kosten für die Wiederherstellung der Reputation (Werbemaßnahmen, Zeitungsannoncen etc.) werden auch etwaige Ansprüche der Dateninhaber abgesichert oder eine Haftungsabwehr betrieben, soweit Ansprüche unberechtigt sein sollten.

Da die Auswirkungen der DSGVO teils unüberblickbar scheinen und Gerichte zukünftig in Präzedenzfällen die Auslegung des Gesetzes klären werden, könnte man die Cyberpolice auch als „Datenschutzpolice" bezeichnen.

Marktentwicklung

Vor diesem Hintergrund wächst der Cyberversicherungsmarkt rasant weiter. Der beschriebene Nutzen für die Policen-Inhaber wird immer greifbarer, was durch eine erhöhte Nachfrage und Abschlussquote zur Cyberpolice untermauert wird. Auch nach Einschätzung von Experten und Entscheidern im mittelständischen Management, wird dieser positive Trend zur Absicherung von Cyberrisiken unverändert fortschreiten. Zukünftig wird die Cyberversicherung ein immer wichtigerer Baustein, um das Versicherungsportfolio von Unternehmen abzurunden.

Gerne stehen unsere Experten Ihnen in dem komplexen Auswahlprozess zur Verfügung, um einen geeigneten Risikoträger zu finden.

Ansprechpartner ARTUS-Cyber-Kompetenz-Team:

MARKUS WAGNER
Leiter Sachversicherung
FRIEDRICH GANZ
Versicherungsmakler GmbH
Tel. +49 7221 9526 52
mwa.ganz@artus-gruppe.com

MARCUS UNGER
Gruppenleiter Industrie-/
Firmenkunden
NABER GmbH Versicherungsmakler
Tel. +49 541 94000 28
mu.naber@artus-gruppe.com

Kfz-Versicherung

Individuelle Prämienmodelle für Ihre Flotte

Nach den Sommerferien beginnt die Zeit der Kfz-Versicherung. In mehr als 90% aller Fälle ist der Termin der Hauptfälligkeit am 01. Januar. Entsprechend liegt die Frist für Veränderungen einen Monat vor der Hauptfälligkeit, am 30. November. Bis zu diesem Stichtag sind Beitragsveränderungen, Änderungen des Versicherungsschutzes, Kündigungen und Umdeckungen möglich, weshalb Kunden gut beraten sind, im Herbst eines jeden Jahres ihre Kfz-Versicherung zu prüfen.

Innerhalb der ARTUS GRUPPE haben wir mit ausgewählten Versicherern eigene Wordings verhandelt, deren Besonderheiten klare Vorteile für Sie als Kunden bieten. Dabei steht immer Ihr individueller Bedarf im Vordergrund – das hört sich nicht nur gut an, sondern lässt sich an praktischen Merkmalen festmachen:

- **Branchenspezifische Risiken**
Diese zu berücksichtigen, ist für Kunden im Alltagsgeschäft entscheidend. So sind beispielsweise für CarSharing-Unternehmen Unterschlagung und Betrug als Ergänzung zur Diebstahlversicherung wichtig. Für Speditionen ist bei Vermischungsrisiken der Güterfolgeschaden abzudecken. Umgekehrt macht es keinen Sinn, jede Kfz-Flotte undifferenziert mit jedwedem möglichen Schutz auszustatten und überhöhte Beiträge zu verursachen. Hier kommt der individuellen Abstimmung erhöhte Bedeutung zu.

- **Kfz-Flotten ab 10 Fahrzeugen**
Unternehmen mit kleinerem Kfz-Risikoanteil haben oft Schwierigkeiten, geeignete individuelle Konzepte am Markt zu erhalten. Die ARTUS GRUPPE bietet auch für diese Flotten passende Produkte an – z.B. das Stückbeitragsmodell ohne Einzelangabe von Jahresfahrleistung und Fahrer je Fahrzeug.

- **Kfz-Flotten ab 100 Fahrzeugen**
Die üblichen Berechnungsmodelle für Kfz-Flotten arbeiten auf Grundlage von Stückprämien. Dabei wird je nach Fahrzeugart (Pkw, Lkw, Anhänger etc.) und pro Fahrzeug ein fixer Jahresbeitrag festgelegt. Für größere Flotten ist das mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Deshalb verhandeln wir als ARTUS GRUPPE, für Kunden mit Flotten von über 100 Fahrzeugen, auch Festprämienmodelle. Dabei wird für die Gesamtflotte ein Jahresgesamtbeitrag vereinbart, und etwaige Veränderungen im Fuhrpark werden über einen Fuhrparkschwankungskorridor abgebildet.

- **Keine Automatik der Beitragserhöhung**
Bei Kfz-Flotten sind festgelegte Schadenfreiheits-Stufungen zu jedem schadenbelasteten Vertrag nach Möglichkeit zu vermeiden. Wir verhandeln mit unseren Versicherern bei Kfz-Flotten zum Jahresende jede Veränderung individuell unter Berücksichtigung der Gesamt-Schadensentwicklung und des Risikos. Dies betrifft sowohl Beitragsveränderungen, als auch Leistungsveränderungen.

- **Gewinnbeteiligung ohne Malus**
Abhängig von der Fuhrparkgröße sind Gewinnbeteiligungsvereinbarungen üblich. Dabei ist uns bei ARTUS wichtig, dass unsere Kunden eine Gewinnbeteiligung ohne Malus-Regelung erhalten.

- **Flexible Ergänzungen**
Ein weiterer Grundpfeiler der individuellen Ausgestaltung von Versicherungslösungen sind flexible Ergänzungen. Die ARTUS-Produkte bieten hier verschiedene Möglichkeiten. Setzen Ihre Beschäftigten beispielsweise Mitarbeiterfahrzeuge auch privat ein, kann eine Dienstreisekaskoversicherung sinnvoll sein und ergänzt werden.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine ausführliche Beratung zum passenden Versicherungsschutz für Ihre Kfz-Flotte, dann sprechen Sie uns gerne an!

MARKUS BREITLING
Leiter Kfz-Kundenbetreuung
FRIEDRICH GANZ
Versicherungsmakler GmbH
Tel. +49 7221 9526 53
mb.ganz@artus-gruppe.com

30.11.2018
ist Stichtag!